



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
12. April 1960

Nr. 2023

Die Gemeinde Niedergösgen ist schon seit längerer Zeit mit der Zonenplanung beschäftigt. Gleichzeitig werden auch die Bebauungspläne im Detail ausgearbeitet. Mit der öffentlichen Planaufgabe kann in nächster Zeit gerechnet werden. Die Gemeinde hat die Planentwürfe der kantonalen Planungsstelle zur Begutachtung unterbreitet. Im erwähnten Zonenplan ist das Gebiet Staffelacker in die 4-geschossige Zone eingereiht worden.

Schon seit langer Zeit liegen bei der Gemeinde Bauvorhaben in diesem Gebiet vor. Zufolge Fehlens der nötigen gesetzlichen Grundlagen mussten diese Begehren immer wieder zurückgelegt werden. Da die Gesamtplanung wesentlich mehr Zeit beansprucht als ursprünglich angenommen wurde, hat die Gemeinde vom Gebiet Staffelacker einen speziellen Bebauungsplan für 4-geschossige Bauten öffentlich aufgelegt um die in genanntem Dorfteil vorhandenen Baugesuche nicht mehr länger hinzuhalten. Dies war möglich, da sich erwähntes Gebiet in die Gesamtplanung einfügt.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 19. Dezember 1958 bis 20. Januar 1959. Einsprachen erfolgten keine. Die Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 1959 hat dem Plan die Genehmigung erteilt. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen, sodass der Plan genehmigt werden kann.

Es wird

beschlossen:

Dem speziellen Bebauungsplan Staffelacker Niedergösgen wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 20.--

Publikationsgebühr " 14.--

Fr. 34.-- (Staatskanzlei Nr. 471)NN

=====

H. Schmid

Bau-Departement (4)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2), mit Akten
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan
Baukommission Niedergösgen, mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 genehmigten Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositives)